

Mitteilung über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

AUSKUNFTS- UND AUFKLÄRUNGSOBLIEGENHEITEN GEM. §28 VVG

Aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen kann der Versicherer nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie ihm die Auskünfte erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs der Leistungspflicht erforderlich sind (Auskunftsobliegenheit). Ebenfalls ist es erforderlich, dass Sie dem Versicherer alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Tatbestands dienlich sind, um ihm die sachgerechte Prüfung seiner Leistungspflicht zu ermöglichen (Aufklärungsobliegenheit). Der Versicherer kann verlangen, dass Sie ihm Belege zur Verfügung stellen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

LEISTUNGSFREIHEIT GEM. § 28 VVG

Bitte beachten Sie , dass Sie bei *vorsätzlich*, nicht wahrheitsgemäßen Angaben oder nicht vorgelegten Belegen Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung verlieren können. Verstoßen Sie *grob fahrlässig* gegen diese Obliegenheiten, verlieren Sie Ihren Anspruch zwar nicht vollständig, aber der Versicherer kann seine Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen *arglistig*, wird der Versicherer in jedem Fall von seiner Verpflichtung zur Leistung frei.

HINWEIS

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Ihr Team der **fivers Versicherungsmakler GmbH**

SCHADENANZEIGE ZUR KFZ-VERSICHERUNG



Bitte ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden an: schaden@fivers.de oder per Fax 0721/6802-100

1. VERSICHERUNGSNEHMER

Name
Straße/Haus-Nr.
PLZ Ort

2. VERSICHERER

Name
VS-Nr.
Schaden-Nr.

3. BETROFFENE VERSICHERUNGSSPARTE

Haftpflicht Teilkasko Vollkasko

Bitte beantworten Sie jede Frage wahrheitsgemäß und so genau wie möglich. Beachten Sie, dass bewusst unwahre oder unvollständige Angaben den Verlust des Versicherungsschutzes zur Folge haben kann, auch dann, wenn sie für die Schadenfeststellung folgenlos geblieben sind und wenn uns hierdurch kein Nachteil entsteht.

4. ANGABEN ZUM SCHADEN

Schadentag Uhrzeit
Schadenort

Wurde der Schaden polizeilich protokolliert? Ja Nein
Wenn ja, Dienststelle:
Tagebuch-Nr.:

Können Sie für das versicherte KFZ die Vorsteuer beim Finanzamt absetzen? Ja Nein
Sind Sie Eigentümer des versicherten Fahrzeugs? Ja Nein, Leasinggeber:
An wen soll der Schaden bezahlt werden? VN
Wie soll der Schaden bezahlt werden? Verrechnungsscheck Überweisung: Kto. BLZ

5. SCHADENHERGANG

Bitte schildern Sie den Schadenhergang so ausführlich, dass ein möglichst genaues Bild entsteht und verdeutlichen Ihre Angaben ggfs. anhand einer Skizze:

Gibt es Zeugen zum Hergang? Nein Ja, Name und Anschrift:

folgender Person: Das KFZ wurde zum Schadenzeitpunkt gefahren von: VN

Hatte der Fahrer zum Schadenszeitpunkt eine gültige Fahrerlaubnis? Ja Nein

Hatte der Fahrer in den letzten 24 Stunden vor dem Unfall Alkohol getrunken? Ja Nein

Wurde dem Fahrer eine Blutprobe entnommen? Ja, Ergebnis: % Nein

6. WEITERE ANGABEN ZUR KFZ-HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Sind Personen verletzt worden? Ja, weiviel? Nein

Welcher fremde Sachschaden entstand nach Ihrer Beobachtung:

Name und Anschrift der /des Geschädigten:

7. WEITERE ANGABEN ZUR TEIL- ODER VOLLKASKOVERSICHERUNG

Was wurde an Ihrem Auto beschädigt oder entwendet?

8. SCHLUSSERKLÄRUNG

Vorstehende Fragen sind von mir nach bestem Wissen und wahrheitsgetreu beantwortet worden.

Mit der Auszahlung einer evtl. Entschädigung an den Anspruchsteller erkläre ich mich einverstanden.

Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, das vorliegende Formular vollständig und wahrheitsgetreu auszufüllen und unverzüglich zurückzusenden. Bewusst unwahre oder unvollständige Angaben können zum Verlust des Anspruchs auf Versicherungsschutz führen, auch wenn dem Versicherer durch diese Angaben kein Nachteil entsteht. Das Formular darf nicht dem Geschädigten zur Beantwortung übergeben werden. Der Versicherungsnehmer ist nicht berechtigt, ohne ausdrückliche Einwilligung der Gesellschaft den Haftpflichtanspruch ganz oder teilweise anzuerkennen oder den Geschädigten zu befriedigen (vgl. § 5 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung). Alle in dieser Angelegenheit eingehenden Schriftstücke sind unverzüglich dem Versicherer einzureichen, insbesondere Klagen, Mahnbescheide, Armenrechtsgesuche und Regressansprüche der Sozialversicherungsträger; gegen Mahnbescheide ist zuvor fristgerecht Widerspruch zu erheben.

Ort, Datum

Unterschrift Versicherungsnehmer

Zur Beschleunigung der Schadenabwicklung: bitten wir für eventuelle Rückfragen um Angabe Ihrer Telefonnummer, unter der wir Sie tagsüber erreichen können: